Amtsblatt

für den Landkreis Heidekreis

Herausgeber: Landkreis Heidekreis, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostel
Telefon: 05162 970-0, e-mail: info@heidekreis.de
Internet: www.heidekreis.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich

Nr. 17/2026 Bad Fallingbostel, 22. Oktober 2026

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

	Seite
Errichtung des Deichverbandes Hodenhagen	**1**

Errichtung des Deichverbands Hodenhagen für das deichgeschützte Gebiet gem. Verordnung des Landkreises Heidekreis vom 13.03.2026 (elektronisches Amtsblatt des Landkreises Heidekreis Nr. 6/2026 vom 31.03.2026) in der Gemarkung Hodenhagen der Gemeinde Hodenhagen, in der Gemarkung Eickeloh der Gemeinde Eickeloh und in der Gemarkung Krelingen der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.02.2002 (BGBl. I S. 1578)

I. Der Landkreis Heidekreis macht die Einleitung des Errichtungsverfahrens nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 WVG hiermit gemäß § 14 Abs. 1 WVG öffentlich bekannt.

Die nach § 11 WVG erstellten Errichtungsunterlagen werden in der Zeit

vom 26.10.2026 (einschließlich) bis zum 27.11.2026 (einschließlich)

a) in den Diensträumen

- Landkreis Heidekreis, Fachgruppe Wasser, Boden, Abfall, Zimmer 234,
  Harburger Str. 2, 29614 Soltau
  (Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr)

- Samtgemeinde Ahlden, Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt, Zimmer UG 03,
  Bahnhofstr. 30, 29693 Hodenhagen
  (Montag bis Freitag 8:30 – 12:30 Uhr, Montag und Dienstag 14:00 Uhr – 15:00 Uhr,
  Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr)

- Stadt Walsrode, Assistenz der Verwaltungsleitung, Zimmer 2.27
  Lange Straße 22, 29664 Walsrode
  (Montag bis Freitag 9:00 – 13:00 Uhr)

zur Einsicht ausgelegt.

b) auf der Internetseite des Landkreises Heidekreis https://www.heidekreis.de/umwelt-verkehr/umwelt/deiche.html zugänglich gemacht.

Mit den Errichtungsunterlagen wird eine Liste der festgestellten Beteiligten - dies sind alle Grundstückseigentümer/innen und Erbbauberechtigten des festgestellten deichgeschützten Gebiets– ausgelegt (§ 13 Abs. 1 WVG). Ohne Weiteres berechtigt zur Einsichtnahme sind alle genannten Grundstückseigentümer/innen und Erbbauberechtigten; sonstige Personen können die Beteiligtenliste nur einsehen, wenn ein berechtigtes Interesse gesondert dargelegt wird. Anträge bzw. Einwendungen können beim Landkreis Heidekreis und den oben genannten Städten und Gemeinden sowie per Email unter neugruendung-dv@heidekreis.de eingereicht werden.

II. Den Beteiligten wird zudem in einem Anhörungstermin Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Alle Beteiligten sind hierfür am

Mittwoch, 03.12.2026 um 17:00 Uhr

in das Brinkhaus Hodenhagen, Brinkweg 10, 29693 Hodenhagen, eingeladen.

Anträge sowie Einwendungen müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Anhörungstermin vorbringen, (vgl. § 16 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 14 Abs. 4 WVG).

Hinweis:

§ 14 Abs. 6 WVG: „Um das Eigentum streitende Personen sind berechtigt, an den Verhandlungen teilzunehmen und mitzuwirken; sie sowie gemeinsame Eigentümer/innen oder Erbbauberechtigte können nur einheitliche Erklärungen abgeben.“

Soltau, den 21.10.2026

Landkreis Heidekreis
Der Landrat
im Auftrag

Friedrich